

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0388/2015</b>
Auskunft erteilt:	Frau Mantke
Ruf:	492-2442
E-Mail:	MantkeA@stadt-muenster.de
Datum:	21.05.2015

Betrifft

Barrierefreie Erschließung des historischen Rathauses - Errichtung eines Aufzuges  
Baubeschluss

Beratungsfolge

03.06.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
09.06.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.06.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die barrierefreie Erschließung des historischen Rathauses - Errichtung eines Aufzuges - wird nach den Plänen des Architekturbüro Prof. Baumewerd vom 08.10.2012 ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Januar 2016 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Ende März 2016 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten für die Errichtung der Aufzugsanlage, die Gründung und Umbauarbeiten im Untergeschoss des Ratskellers und die Anbindung der Bürgerhalle bzw. des Friedenssaales im Erdgeschoss des Rathauses, der Wandelhalle im 1. Obergeschoss des Stadtweinhauses und des Festsaaes im 1. OG des Rathauses gemäß Kostenberechnung vom 13.04.2015 in Höhe von 795.000 Euro als auch Folgekosten in Höhe von 49.290 Euro jährlich entstehen (Anlage 2 und Anlage 3). In den Jahren 2012 – 2014 wurden bereits 520.000 € für die Errichtung des Aufzuges veranschlagt, so dass bei den Investitionskosten nur der Differenzbetrag von 275.000 € zu den Gesamtkosten zusätzlich bereitgestellt werden muss.

Weitere finanzielle Auswirkungen des Vorhabens werden in einer nichtöffentlichen Vorlage dargestellt.

### III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4060	Rathaus / Stadtweinhaus, Aufzug			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012 bis 2014	520.000	nichtverbrauchte Er- mächtigungen nach 2015 übertragen
			2015	VE 275.000	außerplanmäßig
			2016	275.000	Baransatz, Haushalts- plan-Entwurf 2016

Der Rat stimmt den für die Auftragsvergabe in diesem Jahr erforderlichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 275.000 Euro zu. Die Deckung erfolgt durch eine geringere Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in der Produktgruppe 1101 „Abwasserbeseitigung“.

Als Folge der Verpflichtungsermächtigung ist der Betrag von 275.000 Euro im Haushaltplan-Entwurf 2016 als Baransatz zu veranschlagen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016 ff.	9.540	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2016 ff.	24.840	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2016 ff.	14.910	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>49.290</b>	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Städtebaufördermittel beantragt worden sind.

#### Begründung:

#### Bisherige Beschlüsse

Die Baumaßnahme ist am 26.02.2013 im Gestaltungsbeirat und am 07.03.2013 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

#### Zu 1.: Planung

Die Baugenehmigung für die Errichtung des Aufzuges liegt seit dem 10.06.2013 vor.  
Die denkmalrechtliche Genehmigung liegt ebenfalls vor.

Zurzeit sind die Bürgerhalle und der Friedenssaal im historischen Rathaus für Menschen mit Behinderungen nicht barrierefrei zu erreichen. Diese Situation soll durch die Errichtung eines Personenaufzuges verbessert werden. Mit dem gewählten Standort kann mit dem Aufzug künftig neben

der Bürgerhalle mit dem Friedenssaal im Erdgeschoss des Rathauses, auch die Wandelhalle im 1. Obergeschoss des Stadtweinhauses, der Festsaal im 1. Obergeschoss des Rathauses und die Gaststätte im Kellergeschoss des Rathauses und des Stadtweinhauses barrierefrei erschlossen werden.

Der Standort und die Planung des Aufzuges sind mit dem Stadtplanungsamt als Untere Denkmalbehörde, dem „Runden Tisch Bauen der KIB (Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen)“ und dem LWL abgestimmt.

Im Vorfeld sind andere Standorte oder alternativ zu dem Aufzug die barrierefreie Erschließung über eine Rampe geprüft, jedoch auf Grund der weitreichenden Vorteile der vorgeschlagenen Aufzugsanlage wieder verworfen worden. Die Beteiligten haben sich einvernehmlich für den gewählten Standort ausgesprochen.

Mit der Planung des Aufzuges ist das Architekturbüro Prof. Baumewerd beauftragt worden; das Büro hat 1996/97 die Sanierung und den Umbau des Rathauses und Stadtweinhauses geplant und durchgeführt.

Um der exponierten Lage gerecht zu werden, ist der Aufzug vom Büro Baumewerd als transparente Stahl-Glaskonstruktion geplant worden, die eine Sichtverbindung zwischen dem Rathausinnenhof und dem Prinzipalmarkt weiter zulässt.

Voruntersuchungen an der Außenwand des Rathauses haben ergeben, dass im Zuge der Baumaßnahme kein historisches Mauerwerk zerstört wird, da es sich um einen Wiederaufbau handelt, bei dem das damals vorhandene Material wiederverwandt worden ist.

## **Zu 2.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Der Aufzug wird unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen errichtet. Die Ausstattung des Aufzuges/Kabine erfolgt nach DIN 18040 T1.

Die Baumaßnahme ist der KIB in der Sitzung am 14.12.2011 vorgetragen und zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

## **Zu 3.: Weiteres Vorgehen**

Nach dem Baubeschluss werden die erforderlichen Ausschreibungsverfahren und die Bauleitung vom Amt für Immobilienmanagement durchgeführt. Nach Abschluss der Vergabeverfahren beginnen im Januar 2016, nach Abstimmung mit dem Pächter der Gaststätte Pfefferkorn, die Bauarbeiten. Die Bauarbeiten sollen Ende März 2016 fertig gestellt sein.

## **Zu II: Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Errichtung des Personenaufzugs zur Barrierefreien Erschließung des historischen Rathauses betragen 795.000 €. Die Kosten beinhalten die Errichtung der Aufzugsanlage, die Gründung und Umbauarbeiten im Untergeschoss des Ratskellers und die Anbindung der Bürgerhalle bzw. des Friedenssaales im Erdgeschoss des Rathauses, der Wandelhalle im 1. Obergeschoss des Stadtweinhauses und des Festsaales im 1. OG des Rathauses. In den Kosten berücksichtigt sind auch planerische Anforderungen, die sich aus der Besonderheit des historischen Ortes und der Bausubstanz dieses für Münster bedeutenden Gebäudes ergeben.

## **Zu III: Mittelbereitstellung/Finanzierung**

Für die Maßnahme sind Städtebaufördermittel beantragt worden.

I. V.

gez. Reinkemeier  
Stadtkämmerer

Anlage 1.1 - 1.7	Planungsunterlagen (Lageplan, Grundrisse und Ansichten)
Anlage 2	Kostenberechnung
Anlage 3	Folgekostenberechnung